

Fördermöglichkeiten für Photovoltaik

Es gibt immer wieder Förderungen auf Landes- und Kommunalebene. Ob derzeit Förderungen für z.B. Photovoltaik und Speicher in Kombination mit einer Wallbox förderfähig ist, können Sie im Fördernavi unter: www.energy4climate.nrw prüfen.

Ein weiterer Mechanismus, den Ausbau von Photovoltaik zu fördern, ist die kostendeckende Einspeisevergütung. Die geltenden Sätze bis 2024 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Hier wird unterschieden, ob Sie den Strom selbst verbrauchen und nur den Überschuss einspeisen (Überschusseinspeisung) oder ob 100 % des erzeugten Stroms ins Netz geht (Volleinspeisung).

Die folgenden Werte werden Ihnen garantiert für 20 Jahre, zzgl. dem laufenden Jahr der Inbetriebnahme, für jede eingespeiste kWh gutgeschrieben.

Gültig für Inbetriebnahme ab 30.07.2022

Leistung	Überschusseinspeisung	Volleinspeisung
10 kWp	0,086 €/kWh	0,134 €/kWh
40 kWp	0,075 €/kWh	0,113 €/kWh
≤ 100 kWp	0,062 €/kWh	0,113 €/kWh

Über 100 kWp sind Sie zur Direktvermarktung verpflichtet. Sie erhalten also für den Verkauf des Stroms den aktuellen Börsenwert. Liegt dieser unter dem sogenannten "Anzulegenden Wert" von 6,2 ct/kWh, wird dieser Erlös durch die Marktprämie vom Netzbetreiber aufgestockt.

Unter 100 kWp wird der Vergütungssatz anteilig berechnet. Wie folgendes Beispiel für die Überschusseispeisung erklärt:

Bei einer Anlage von 50 kWp macht der 10 kWp-Anteil 20 % aus, der Anteil von 10 bis 40 kWp (30 kWp) beträgt 60 %. Die restlichen 10 kWp von 40 auf 50 kWp wieder 20 %. Das sind in Summe 100 %. Der anzulegende Wert berechnet sich dann wie folgt:

$$EEG-Verg\"{u}tung = 8.6 \frac{Ct}{kWh} * 20\% + 7.5 \frac{Ct}{kWh} * 60\% + 6.2 \frac{Ct}{kWh} * 20\% = 7.46 \frac{Ct}{kWh}$$

Planen Sie eine umfangreiche Sanierung, kann der Ertrag einer PV-Anlage auch auf Ihren Primärenergiebedarf angerechnet werden. Nach dem Primärenergiebedarf werden Gebäude in Energieeffizienzklassen eingeteilt. Somit kann die Investition in eine Photovoltaik-Anlage mit in die förderfähige Summe bei einem KfW-Kredit angerechnet werden. Sprechen Sie dies bei Ihrem Förderberater der KfW oder der Verbraucherzentrale an.